

Informationsblatt zum gesetzlich vorgeschriebenen Notfallplan: Gemäß Betriebssicherheitsverordnung (BetrSichV)

Mit Inkrafttreten der neuen Betriebssicherheitsverordnung (BetrSichV) am 01.06.2015 haben sich die Vorschriften für Betreiber von Aufzügen verändert. Die neue BetrSichV richtet sich an alle Arbeitgeber, die Ihren Beschäftigten Arbeitsmittel zur Verfügung stellen, sowie an Betreiber (diese sind dem Arbeitgeber gleichgesetzt) überwachungsbedürftiger Anlagen, wie z. B. Aufzüge.

Mit einer Übergangsfrist von 12 Monaten, also bis zum 31.05.2016, ist zu jeder Aufzugsanlage ein Notfallplan anzufertigen und dem Notdienst zur Verfügung zu stellen. Damit soll sichergestellt werden, dass der Notdienst auf Notrufe unverzüglich angemessen reagieren und umgehend sachgerechte Hilfe - Maßnahmen einleiten kann.

Achtung:

Für Neuanlagen, die ab dem 01.06.2015 in Betrieb gehen, muss der Notfallplan dem Notdienst bereits vor Inbetriebnahme der jeweiligen Anlage vorliegen. Hier gibt es keine Übergangsfrist.

Dieser Plan muss bei Aufzügen mit Notrufaufschaltung auf eine ständig besetzte Stelle dem Notbefeigungsdienst zur Verfügung gestellt werden. (Für Vertragskunden mit einer 24 h Aufschaltung auf die Hübschmann Notrufzentrale haben wir den Notfallplan bereits erstellt. Sie müssen nichts weiter veranlassen !)

Ist kein Notdienst vorhanden, so ist der Notfallplan beim Aufzugswärter bzw. der „ benannten Person “ zu hinterlegen. Wir empfehlen den Notfallplan in der Nähe der Aufzugsanlage z.B. an der Hauptzugangsstelle zu hinterlegen.

Einfach ausfüllen und abgesichert sein !

Als Hilfestellung haben wir für Sie eine Notfallplan-Vorlage mit allen erforderlichen Angaben erstellt. Diese können sie per Email oder als Download von unserer Homepage erhalten und dann bequem am Computer ausfüllen, ausdrucken und verwenden.

Folgende Daten müssen aufgeführt werden:

1. Standort der Aufzugsanlage: Tragen sie hier die vollständige Adresse des Aufstellungsortes der Aufzugsanlage ein: Name / Firma, Straße, Hausnummer, PLZ, Ort, ggf. auch Gebäude, Zugang, Hinterhaus od. Aufgang.

2. Fabriknummer: Diese Nummer finden Sie auf dem Typenschild im Fahrkorb bzw. auf der Prüfbescheinigung.

3. Lage – Triebwerksraum: Hier bitte die Lage des Triebwerksraumes (z.B. oben über, im Keller o. ä.) und Angaben zur Zuwegung eintragen.

4. Lage – Schlüsseltresor: Sofern vorhanden und bekannt ist hier der Standort des Schlüsseltresores einzutragen.

5. Verantwortlicher Arbeitgeber bzw. Betreiber der Aufzugsanlage: Hier tragen Sie die vollständige Adresse des Arbeitgebers bzw. des Betreibers ein, inkl. dessen Telefonnummer. Angaben hierzu können Sie der Prüfbescheinigung entnehmen.

6. Personen mit Zugang zu allen Einrichtungen der Aufzugsanlage: Listen Sie hier die eingewiesenen Personen, inklusive deren Telefonnummer auf. Diese können z.B. der Hausmeister, die interne Leitstelle, der Werkschutz, der Wachschutz oder die Notrufzentrale sein.

7. Personenbefreiung durch: Hier geben Sie bitte die Personen, (z.B. Aufzugswärter bzw. die „ beauftragte Person “) inkl. Telefonnummer an, die mit der Personenbefreiung beauftragt sind. Lt. BetrSichV muss der Arbeitgeber bzw. Betreiber für bestimmte Kontrollen und die sachgerechte Personenbefreiung eine Person beauftragen, die hierfür auch in regelmäßigen Abständen unterwiesen werden muss.

8. Erste Hilfe Kontaktdaten: Geben Sie hier den Namen und die Telefonnummer der Stelle oder Person an, die Erste Hilfe leisten kann, z. B. ein Ersthelfer, der Rettungsdienst oder auch die Feuerwehr.

9. Feuerwehr / Notarzt: Es sind die allg. Rufnummern ggf. auch örtliche Rufnummern einzutragen.

10. Beginn einer Personenbefreiung: In den technischen Regeln zur Betriebssicherheitsverordnung (TRBS 2181) geht man von einem Zeitaufwand vom Auslösen des Notrufes bis zur Einleitung der Notbefreiung von ca. 30 Min aus. Dies kann sich natürlich durch äußere Witterungseinflüsse, Verkehr und Tageszeit ggf. nach hinten verschieben. Sollte bei Ihnen im Unternehmen eine kürzere Zeit dafür festgelegt sein, tragen Sie dies bitte ein, sonst ca. 30 Min. .

11. Notbefreiungsanleitung (Ort): Damit die Person, die für die Personenbefreiung zuständig ist, diese auch fachgerecht durchführen kann, ist es notwendig die vorgeschriebene technische Notbefreiungsanleitung am Aufzug zu hinterlegen. Mögliche Angaben sind z.B. „ hinterlegt am Bedientableau zur Notbefreiung / hinterlegt beim Notdienst / hinterlegt im Triebwerksraum “ .

Kontakt: Hübschmann Aufzüge GmbH & Co. KG
Raiffeisenstraße 15 – 19
34497 Korbach

Tel. Nr. 05631 / 97 99 – 0
Fax Nr. 05631 / 97 99 – 40

E-Mail: INFO@HUEBSCHMANN-AUFZUEGE.DE
Homepage: WWW.HUEBSCHMANN-AUFZUEGE.DE